

Berichtigung der Öffentliche Bekanntmachung vom 08.05.2026

Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Krautgartenäcker II, 1. Änderung“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld hat am 23.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krautgartenäcker II, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.04.2026, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der Geltungsbereich ist im Entwurf mit schwarzgestrichelter Linie dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Laufe der Aufsiedlung des Baugebiets bzw. im Rahmen der eingegangenen Bauanträge sind zu bestimmten Festsetzungen, sowohl planungsrechtlicher als auch bauordnungsrechtlicher Art, wiederholt Abweichungsanträge gestellt worden. Die Festsetzungen wurden daher generell überprüft und sollen nun teilweise im Rahmen einer 1. Änderung des Bebauungsplans neu geregelt oder konkretisiert werden. Die Änderungen umfassen die folgenden Festsetzungen: Art der baulichen Nutzung, Zulässigkeit von offenen Stellplätzen außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche sowie Einfriedungen und Stützmauern.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat weiter den Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung gebilligt und beschlossen, diese im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 (2) BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 01.04.2026 wird mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bretzfeld unter der Internetseite

<https://www.bretzfeld.de/rathaus-service/aktuelles/hinweise-auf-unsere-oeffentliche-bekanntmachungen>

und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an christine.weckbach@bretzfeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde Gemeindeverwaltung Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld gesendet oder schriftlich beim Bauamt der Gemeinde Bretzfeld abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a (5) BauGB). Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Foyer des Rathauses, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld zu den üblichen Dienstzeiten, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Bretzfeld, 22.05.2026

gez. Piott

Bürgermeister